

# Unternehmensrichtlinie der **aXum-Gruppe**

**Version 7.0  
vom 25.06.2025**

## Geltungsbereich

Die Vorgaben unserer Unternehmensrichtlinie legen einen einheitlichen Mindeststandard und Rahmenbedingungen für unser Handeln fest und dienen als Leitfaden. Die Inhalte sind für unsere Gruppenmitglieder bindend.

Alle Führungskräfte haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, diese Unternehmensrichtlinie in die jeweiligen Gesellschaften und Unternehmensbereiche zu tragen und die Einhaltung zu überwachen.

Die Richtlinie ersetzt keine Prozessbeschreibungen oder Arbeits- und Verfahrensanweisungen, keine überbetrieblichen Gesetze oder Normen.

Sollte trotz gewissenhafter Prüfung die Richtlinie im Widerspruch eines Gesetzes stehen, hat das Gesetz die bindende Wirkung.

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen der AXXUM-Gruppe:

- Axxum GmbH
- Axxum Innovation GmbH
- AXXUM Packaging Hamburg GmbH
- AXXUM Packaging Schleswig-Holstein GmbH
- AXXUM Packaging Berlin Brandenburg GmbH
- AXXUM Packaging Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG
- AXXUM Packaging Hessen GmbH
- AXXUM Packaging Main-Neckar GmbH & Co. KG
- AXXUM Packaging Austria GmbH
- AXXUM Packaging Czech Republic s.r.o.
- AXXUM Packaging Slovakia s.r.o.
- AXXUM Packaging Hungary Kft.
- AXXUM CL Industries Niedersachsen GmbH & Co. KG
- AXXUM CL Steel Westfalen GmbH & Co. KG
- AXXUM CL Steel BE BV
- CON-PAC BV
- CON-PAC LOGISTICS BV



Geschäftsführung AXXUM

## Inhaltsverzeichnis

|        |                                                              |    |
|--------|--------------------------------------------------------------|----|
| 1.     | Unternehmensethik.....                                       | 4  |
| 1.1    | Unternehmerisches Denken & Handeln.....                      | 4  |
| 1.2    | Kundenzufriedenheit.....                                     | 4  |
| 1.3    | Einhaltung von Recht & Ordnung.....                          | 4  |
| 1.4    | Miteinander & nicht gegeneinander.....                       | 4  |
| 1.5    | Kommunikation.....                                           | 4  |
| 1.6    | Gendergerechte Sprache.....                                  | 5  |
| 1.7    | Interessenkonflikte.....                                     | 5  |
| 1.8    | Lieferanten.....                                             | 5  |
| 1.9    | Hinweisgeberschutz.....                                      | 5  |
| 2.     | Nachhaltigkeit.....                                          | 5  |
| 2.1    | Soziale Verantwortung.....                                   | 5  |
| 2.1.1  | Arbeitszeiten.....                                           | 5  |
| 2.1.2  | Löhne & Sozialleistungen.....                                | 5  |
| 2.1.3  | Vereinbarkeit von Beruf & Privatleben.....                   | 6  |
| 2.1.4  | Diskriminierung.....                                         | 6  |
| 2.1.5  | Menschenrechte.....                                          | 6  |
| 2.1.6  | Moderne Sklaverei.....                                       | 6  |
| 2.1.7  | Korruption, Bestechung & Erpressung.....                     | 6  |
| 2.1.8  | Geschenke & Einladungen.....                                 | 6  |
| 2.1.9  | Fairer Wettbewerb.....                                       | 7  |
| 2.1.10 | Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen..... | 7  |
| 2.1.11 | Datenschutz.....                                             | 7  |
| 2.1.12 | Informationssicherheit.....                                  | 7  |
| 2.1.13 | Arbeitssicherheit.....                                       | 7  |
| 2.1.14 | Persönliche Schutzausrüstung.....                            | 8  |
| 2.1.15 | Gesundheitsschutz & Ergonomie am Arbeitsplatz.....           | 8  |
| 2.1.16 | Alkohol- & Drogenkonsum.....                                 | 8  |
| 2.1.17 | Brandschutz.....                                             | 8  |
| 2.2    | Umweltschutz.....                                            | 9  |
| 2.2.1  | Reduzierung & Vermeidung von Emissionen.....                 | 10 |
| 2.2.2  | Energieeffizienz.....                                        | 10 |
| 2.2.3  | Schonender Ressourceneinsatz.....                            | 10 |
| 2.3    | Wirtschaftlicher Erfolg.....                                 | 10 |
| 2.3.1  | Finanzielle Verantwortung.....                               | 10 |
| 2.3.2  | Nachhaltige Lieferkette.....                                 | 10 |
| 2.3.3  | Managementsysteme.....                                       | 11 |
| 2.3.4  | Innovationsmanagement.....                                   | 11 |
| 2.3.5  | Digitalisierung.....                                         | 11 |
| 3.     | Zusammenfassung.....                                         | 11 |

## 1. Unternehmensethik

### 1.1 Unternehmerisches Denken & Handeln

Alle unsere Beschäftigten sind dazu angehalten im Sinne des Unternehmens zu handeln. Die Interessen eines jeden sind zu berücksichtigen. Sowohl das Unternehmen als auch die Beschäftigten dürfen durch Entscheidungen keinen Schaden nehmen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung und Fairness muss gewahrt werden und sämtliche Entscheidungen und Handlungen müssen zu einem langfristigen Erfolg der Unternehmensgruppe beitragen.

### 1.2 Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Kunden hat für uns höchste Priorität. Nur wenn unsere Kunden erfolgreich sind, können auch wir erfolgreich sein. Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden und des Marktes bestimmen somit unsere Strategie und täglichen Entscheidungen. Wir streben langfristige und wirtschaftliche Geschäftsbeziehungen an, und sichern so die Arbeitsplätze unserer Beschäftigten.

### 1.3 Einhaltung von Recht & Ordnung

Bei jedem Handeln ist die Einhaltung der geltenden Gesetze, Bestimmungen, bindender Verpflichtungen sowie interner Vorgaben und vertraglicher Vereinbarungen unser oberstes Gebot.

Auf Klagen, Gerichtsverfahren oder Ermittlungen, die uns betreffen, ist zum Schutze der Unternehmen und Verantwortlichen zügig und angemessen zu reagieren. Beschäftigte, denen in einer geschäftlichen Angelegenheit eine Klage, ein sonstiges Gerichtsverfahren oder eine Ermittlung droht, haben sich unverzüglich mit der Geschäftsführung in Verbindung zu setzen. Bei Führungskräften und Trägern der Unternehmerpflichten wird die fachliche und persönliche Geeignetheit für die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sichergestellt.

### 1.4 Miteinander & nicht gegeneinander

Die Beschäftigten der AXXUM-Gruppe achten auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander während und außerhalb der Arbeitszeiten. Neue Beschäftigte werden an die Abläufe und betrieblichen Besonderheiten sorgsam herangeführt. Wir erwarten von unseren Beschäftigten ein gesetzeskonformes, respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber unseren Mitmenschen. Alle Beschäftigten sind ein Teil von uns und damit tragen diese auch jederzeit zur Außenwirkung unserer Unternehmensgruppe bei.

### 1.5 Kommunikation

Wir pflegen eine transparente und offene Kommunikation im Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie intern mit unseren Beschäftigten. Alle Beschäftigten haben über Aushänge und unser AXXUM-Intranet Zugang zu den Inhalten dieser Unternehmensrichtlinie sowie zu weiteren Richtlinien und Vorgaben. Dies umfasst alle gültigen Zentralkomitee der AXXUM-Gruppe. Diese können bei Bedarf eingesehen oder heruntergeladen werden.

Unser Ziel ist eine dauerhafte und nachhaltige Einhaltung unserer Unternehmensrichtlinien durch alle Beschäftigten der AXXUM-Gruppe als Basis für eine gesicherte Erhaltung und einen langfristigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Führungskräfte sind über die Inhalte dieser Richtlinie explizit zu schulen. Bei einzelnen Unklarheiten bzgl. Inhalten der Richtlinie oder Widersprüchen zu anderen internen Bestimmungen, Gesetzen oder Verordnungen, ist die jeweilige vorgesetzte Personen, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung bzw., sofern vorhanden, der Betriebsrat anzusprechen, damit unsere Vorgaben dauerhaft, widerspruchsfrei und nachhaltig umgesetzt und gelebt werden können. Im Zweifel gelten stets Gesetze und externe Verordnungen vor internen Vorgaben.

Unsere Unternehmensrichtlinie steht Externen über unsere Website (<https://www.axxum.eu/impressum>) zum Download bereit. Zudem ist diese in Richtung unserer Geschäftspartner zu kommunizieren.

## 1.6 Gendergerechte Sprache

Wir verpflichten uns zu einer gendergerechten Sprache im Rahmen der internen sowie externen Kommunikation. Dies beinhaltet die primäre Nutzung von neutralen Begrifflichkeiten (z.B. Beschäftigte, Ansprechpersonen) und, sofern dies nicht möglich ist, die stilistische Nutzung des sogenannten Gender-Sternchens (z.B. Fachlage-  
rist\*in, Prokurist\*in).

## 1.7 Interessenkonflikte

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Beschäftigten. Persönliche oder eigene finanzielle Interessen dürfen jedoch geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Deshalb vermeiden wir Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner kollidieren. Bestehen solche Interessenkonflikte, legen wir diese offen und suchen gemeinschaftlich eine Lösung, bei der die Interessen unseres Unternehmens nicht beeinträchtigt werden.

## 1.8 Lieferanten

Unsere Richtlinie ist insbesondere an unsere Lieferanten zu kommunizieren und diese zur Einhaltung zu verpflichten. Zur Überwachung integrieren wir die Thematik zukünftig in unser Lieferantenmanagement bei der jährlichen Lieferantenbewertung sowie bei Lieferantenaudits.

## 1.9 Hinweisgeberschutz

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Es setzt die EU-Whistleblowing-Richtlinie vom 16.12.2019 um. Das HinSchG regelt den Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über bereits begangenes oder potenzielles Fehlverhalten erlangen und diese Informationen an die im HinSchG vorgesehenen Meldestellen melden. Hierfür wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, in dem das Melden für Mitarbeitende oder Dritte, auch anonym, möglich ist (<https://axxum.compliance.one>). Weitere Informationen sind in der [Hinweisgeberrichtlinie](#) zu finden.

# 2. Nachhaltigkeit

Unser Unternehmen ist bestrebt, nachhaltig zu agieren und orientiert sich diesbezüglich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit: Soziale Verantwortung, Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg. Dazu sind alle Beschäftigten verpflichtet, die negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des Unternehmens sowie unnötige Verschwendungen bestmöglich zu begrenzen bzw. zu minimieren.

## 2.1 Soziale Verantwortung

### 2.1.1 Arbeitszeiten

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten sowie Branchenstandards sind einzuhalten.

### 2.1.2 Löhne & Sozialleistungen

Die AXXUM-Gruppe vergütet ihre Beschäftigten nach den geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen (u.a. MiLoG). Gesetzliche Sozialleistungen werden ausnahmslos gewährt und gehören zu unserem Selbstverständnis von der unternehmerischen und sozialen Verantwortung. Leistungsorientierte Vergütungsbestandteile erfolgen in Absprache mit unseren Beschäftigten. Sie tragen zur Fairness, Leistungsbereitschaft und Motivation bei und haben stets im Einklang mit unserer sozialen Verantwortung für die Belegschaft zu

stehen. Unsere Mitarbeitenden können sich bei Fragen oder Anliegen zu Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeiten, Vergütung oder Sozialleistungen jederzeit an definierte Ansprechpersonen wenden. Wir stellen sicher, dass unser Beschwerdemechanismus für jeden Mitarbeitenden zugänglich ist, die Vertraulichkeit gewahrt bleibt und Meldende ausdrücklich vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

### 2.1.3 Vereinbarkeit von Beruf & Privatleben

Wir verfolgen das Ziel, ein familienfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen. Dafür bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten an. Für schwangere Mitarbeitende haben wir klare Strukturen geschaffen, die auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung basieren und gezielte Schutzmaßnahmen frühzeitig sicherstellen.

### 2.1.4 Diskriminierung

Wir akzeptieren keinerlei Diskriminierung von Beschäftigten in jeglicher Form. Dies umfasst Benachteiligungen oder Stigmatisierungen, z.B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

### 2.1.5 Menschenrechte

Auch die Respektierung grundlegender Menschenrechte steht bei uns an oberster Stelle (gem. Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte AEMR von 1948). Sanktionen der UN und EU werden umgesetzt.

Wir respektieren ferner die Grundsätze der 1998 verabschiedeten Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--en/index.htm> Verstöße gegen die Menschenrechte werden von uns weder in den eigenen Betrieben, noch entlang der Lieferkette akzeptiert.

### 2.1.6 Moderne Sklaverei

Wir sprechen uns ausdrücklich und vollumfänglich gegen Zwangs-, Kinderarbeit oder anderen Formen der modernen Sklaverei und zur Einhaltung von Menschenrechten innerhalb unseres Einflussbereiches sowie dem unserer Geschäftspartner aus. Jegliche Form von Zwangs- und/oder Kinderarbeit wird von uns abgelehnt.

Beim Einsatz im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen bzw. der Zusammenarbeit mit Unternehmen für die Vermittlung von Arbeitskräften sind behördliche Genehmigungen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen stets zu prüfen. Beim Einsatz von Dienstleistern, Lieferanten und Subunternehmern erfolgt eine Bewertung hinsichtlich Zwangs- und Kinderarbeit. Werden unsere Standards nicht eingehalten, verhindert dies eine Zusammenarbeit oder führt zu einer Beendigung der Geschäftsverbindungen. Etwaige Verstöße und Auffälligkeiten sind umgehend und ausnahmslos zu melden.

### 2.1.7 Korruption, Bestechung & Erpressung

Wir tolerieren keinerlei Formen von Korruption, Bestechung und Erpressung. Weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen werden angeboten, geleistet oder angenommen. Mögliche Vorfälle, was auch versuchte Einflussnahme beinhaltet, werden konsequent verfolgt.

### 2.1.8 Geschenke & Einladungen

Geschenke oder Einladungen sind immer dann strengstens verboten, wenn sie in einem Interessenskonflikt stehen oder den Anschein haben können, eine bestimmte Geschäftsbeziehung oder Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Dies betrifft sowohl die Beschäftigten und Führungskräfte als auch alle Personen, die Funktionen im Namen des Unternehmens ausüben.

### 2.1.9 Fairer Wettbewerb

Es erfolgen keinerlei Absprachen bzgl. Geschäftspolitik und Preisen mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien. Diese werden vollkommen unabhängig festgelegt. Es erfolgt stets eine faire Behandlung von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder anderen Beteiligten. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften werden eingehalten.

### 2.1.10 Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir achten das Recht unserer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

### 2.1.11 Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Schutze personenbezogener Daten werden von uns umgesetzt. Hierbei werden wir von einem externen Datenschutzbeauftragten unterstützt, um alle Bestimmungen im Umgang mit internen und externen personenbezogenen Daten korrekt und lückenlos umzusetzen. Alle Beschäftigten, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, werden in Belangen des Datenschutzes geschult. Details zur Datenschutzorganisation sind unserer Datenschutzrichtlinie zu entnehmen. Diese ist intern über das Intranet sowie unsere Website abrufbar.

Die Regelungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind zu beachten. Jeder Beschäftigte wird schriftlich verpflichtet Betriebsgeheimnisse zu wahren, auch über bestehende Beschäftigungsverhältnisse hinaus. Betriebsgeheimnisse schließen Informationen über Kunden und Geschäftspartner, deren Produkte und über die zugehörigen Erstellungsprozesse ein.

### 2.1.12 Informationssicherheit

Zum Schutz aller unternehmensrelevanten Informationen haben wir ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 etabliert. Dieses bildet die Grundlage für den systematischen und risikobasierten Umgang mit Informationen sowie für die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Vorgaben zur Informationssicherheit einzuhalten. Schulungen sowie interne Regelwerke unterstützen bei der Umsetzung und dem Verständnis der Sicherheitsanforderungen. Verstöße gegen die Informationssicherheitsrichtlinien können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Weiterführende Details zur Informationssicherheit sind in unserer Informationssicherheitsrichtlinie dokumentiert und im Intranet zugänglich.

### 2.1.13 Arbeitssicherheit

Die AXXUM-Gruppe gewährleistet als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unterstützt den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, insbesondere zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Geschäftsleitung, Führungskräfte und Beschäftigte sind verpflichtet, den Arbeitsschutz zu befolgen und umzusetzen. Notwendige Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze unserer Beschäftigten werden umgesetzt. Im Gegenzug erwarten wir die lückenlose Einhaltung unserer Arbeitsschutzgrundsätze durch unsere Beschäftigten. Alle Beschäftigten werden vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen unterwiesen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die den Arbeitsplatz innerhalb des Unternehmens wechseln. Eine Notfallplanung gibt für jeden Standort Abläufe vor, um auf identifizierte Risiken angemessen und vor allem schnell reagieren zu können. Festgelegte Prozesse, bspw. zum Umgang mit Arbeitsunfällen, sind in Form von Verfahrensanweisungen definiert und kommuniziert.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit der jeweiligen Gesellschaft unterstützt bei der Einhaltung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Unternehmen. Die gesetzlich geforderten Einsatzzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst.

### Grundsätze:

- Alle Beschäftigten haben sich so zu verhalten, dass sie sich oder andere sowie Umwelt oder Sachgüter nicht gefährden oder schädigen
- Ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gefahrenfreies Arbeiten.
- Alle Beschäftigten haben alle der Sicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen und zu befolgen. Weisungen des Unternehmens zum Zwecke der Unfallverhütung sind zu befolgen. Sicherheitswidrige Weisungen dürfen nicht befolgt werden
- Maschinen, an denen unsere Beschäftigten arbeiten, werden sicher betrieben. Dieses beinhaltet, dass wir uns an die technische Dokumentation des Herstellers halten. Weiterhin müssen alle Beschäftigten, die die Maschine bedienen, nicht nur zum sicheren Betrieb, sondern zu allen Risiken, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und den Verhaltensregeln genau unterwiesen werden
- Vor Tätigkeitsbeginn benötigen alle Beschäftigten die notwendigen Unterweisungen (allgemeine Sicherheitsunterweisung; Unterweisung zu den auszuführenden Tätigkeiten) durch die Führungskraft, ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie ggf. notwendige schriftliche Beauftragungen
- Wir verpflichten uns zu einem umweltgerechten Umgang mit Gefahrstoffen und bewahren diese an dafür vorgesehen geeigneten Plätzen auf. Zusätzlich führen wir an jedem Standort ein Gefahrstoffkataster
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung auf unseren Betriebsgeländen sowie Parkplätzen
- Es ist stets auf Stapler- bzw. Transportverkehr auf dem Betriebsgelände zu achten

#### **2.1.14 Persönliche Schutzausrüstung**

Um die Sicherheit unserer Beschäftigten, Auftragnehmer und Dritter zu gewährleisten, ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) an allen operativen Arbeitsplätzen verpflichtend. Diese dient dem Schutz aller Beschäftigten und wird im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung am jeweiligen Arbeitsplatz durch unser Fachpersonal ausgewählt und muss verpflichtend durch alle Beschäftigten ordnungsgemäß verwendet werden.

#### **2.1.15 Gesundheitsschutz & Ergonomie am Arbeitsplatz**

Wir bemühen uns, gesundheitsfördernde Maßnahmen stetig auszubauen, um unsere Beschäftigten, insbesondere auch ältere Beschäftigte langfristig gesund zu erhalten und zu fördern. Wir fokussieren uns auf ergonomische Lösungen zur Erleichterung des Arbeitsumfeldes unserer Beschäftigten. Dies betrifft unsere Abläufe und Prozesse sowie die Ausstattung am Arbeitsplatz. Hierzu gehören bspw. der Einsatz ergonomischer Büroausstattungen sowie Maßnahmen gegen Dauerbelastungen bspw. durch Job-Rotation.

Im Falle eines Pandemiegeschehens erfüllen wir als Unternehmensgruppe minimal die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen und handeln stets im Sinne des Infektionsschutzes unserer Beschäftigten.

#### **2.1.16 Alkohol- & Drogenkonsum**

Der Konsum von Alkohol und/oder Drogen vor und während der Arbeitszeit ist strengstens verboten. Wir behalten uns vor in Verdachtsfällen, zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz unserer Beschäftigten und der Allgemeinheit, freiwillige Kontrollen zum Nachweis der Arbeitsfähigkeit durchzuführen. Im Falle von übermäßigem Konsum oder Abhängigkeiten wird auf Wunsch Hilfe angeboten.

Rauchen ist nur in speziell dafür vorgesehenen Bereichen und nur während der Pausenzeiten erlaubt. Diese sind der jeweiligen Brandschutzordnung der Gesellschaften zu entnehmen.

#### **2.1.17 Brandschutz**

Die geltenden Bestimmungen und Gesetze für den Brandschutz sind strengstens einzuhalten. Dies umfasst die Umsetzung sowohl technischer als auch organisatorischer Maßnahmen. Die Brandschutzorganisation der Gesellschaften ist in der jeweiligen Brandschutzordnung geregelt. Diese besteht aus einer Brandschutzordnung

A (Notfall- und Alarmplan), B (Informationen für alle Beschäftigten) und C (Informationen für Beschäftigte, die eine Aufgabe im Brandschutz wahrnehmen). Die Organisation umfasst z.B. die Bereitstellung und Ausbildung von Brandschutz- und Evakuierungshelfern, Alarmierungsfunktionen, Brandschutzpräventionseinrichtungen, Ausweisung und Freihalten von Flucht- und Rettungswegen sowie die regelmäßige Überprüfung von Löschmittel und -einrichtungen. Präventive Brandschutzmaßnahmen sind stets umzusetzen und Verstöße gegen geltende Bestimmungen sind unverzüglich abzustellen. Der Brandschutzbeauftragte der jeweiligen Gesellschaft unterstützt bei der Einhaltung und kontinuierlichen Verbesserung.

## 2.2 Umweltschutz

In unserem Unternehmen berücksichtigen wir bei allen Entscheidungen die relevanten normativen, rechtlichen und sonstigen bindenden Verpflichtungen. Darüber hinaus orientieren wir uns an den gängigen Umweltmanagement-Standards, halten diese in unseren Unternehmen aufrecht und verbessert ständig dessen Wirksamkeit. Diese Anwendung gewährleistet, dass vertraglich vereinbarte Forderungen erfüllt werden und alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Tätigkeiten, welche Auswirkungen auf unsere Umweltleistung haben, geplant, gesteuert und überwacht werden.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung. Wir stellen alle erforderlichen Mittel zur Erfüllung unserer Umweltaanforderungen zur Verfügung. Wir arbeiten ständig an der Erreichung unserer qualitativen, sozialen und ökonomischen Ziele. Aus der gemeinsamen Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt soll eine profitable Produktion durch eine Verbesserung der Energie- und Umweltleistung und die Vermeidung oder Verringerung von Energieverschwendung und negativen Umwelteinflüssen in Einklang gebracht werden. Folgende Grundsätze und strategischen Ziele gelten daher für unsere Unternehmensgruppe:

- Der Ressourceneinsatz in der Produktion wird durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse sukzessive minimiert
- Ein regelmäßiger Abgleich einzelner Verbraucher durch kontinuierliche Messungen und Stichprobenmessungen deckt Unregelmäßigkeiten frühzeitig auf.
- Die Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten wird kontinuierlich auf mögliche Einsparpotenziale untersucht.
- Technische Erneuerungen orientieren sich stets an dem neuesten Stand der Technik.
- Der Umweltschutz im Unternehmen wird kontinuierlich bewertet (z.B. Abfallbilanzen, Energie- und Umweltkennzahlen, Carbon Footprints) und verbessert
- Die Einbeziehung des Umweltgedankens und die Entwicklung eines fundierten Umweltbewusstseins werden bei der täglichen Arbeit an alle Beschäftigten vermittelt.
- Neben den eigenen Beschäftigten versuchen wir auch unsere Kunden und Geschäftspartner in unsere Bestrebungen mit einzubeziehen.
- Abfälle und umweltbelastende Emissionen sind zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Umweltauswirkungen, Ressourcenschonung und Energieeinsparung werden bei der Planung von Anlagen und Bauvorhaben berücksichtigt.
- Bei der Beschaffung werden Umweltauswirkungen hinsichtlich Verwendung und Entsorgung berücksichtigt.

Die aufgeführten Grundsätze finden in allen Abteilungen Anwendung und werden durch die Führungsebene und alle leitenden Beschäftigten an die weiteren Beschäftigten kommuniziert. Alle unsere Beschäftigten sind in unser Nachhaltigkeitsbestrebungen eingebunden und haben das Recht und die Pflicht darauf hinzuarbeiten, dass Umstände, welche unnötige Energieverbräuche und negative Umweltauswirkungen bewirken, beseitigt werden.

In unserem Unternehmen ist das Senken des Energieverbrauches und die Reduzierung negativer Umwelteinflüsse ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es ist uns bewusst, dass unsere Tätigkeiten natürliche Ressourcen verbrauchen und sich negativ auswirken können. Daher ist es unsere Pflicht, den Verbrauch von Energie und Ressourcen im Rahmen der wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten und mittels durchdachter Abläufe auf das mögliche Minimum zu reduzieren.

### **2.2.1 Reduzierung & Vermeidung von Emissionen**

Neben den gesetzlichen Anforderungen wollen wir auch zu einer Reduzierung von Emissionen über geltenden Vorschriften hinaus beitragen. Dies umfasst bspw. einen emissionsärmeren oder klimaneutralen Materialeinsatz. Ersatz- oder Neuinvestitionen sind so vorzunehmen, dass Emissionen vermindert oder vermieden werden. Dies gilt insbesondere z.B. bei Investitionen in Gebäude und technische Anlagen. Auch bei unseren Abläufen und Prozessen ist stets auf die Einhaltung geltender Bestimmungen, Auflagen und Grenzwerte hinsichtlich Emissionen zu achten. Für verschiedene Produkte haben wir bereits Product Carbon Footprints erstellt, die als Basis für eine weitere Reduzierung dienen.

### **2.2.2 Energieeffizienz**

Wir führen regelmäßig Energieaudits nach landestypischen Vorgaben, wie z.B. der DIN EN 16247-1 innerhalb der Gruppe durch. Auf Basis von definierten Vorgaben, wie z.B. das Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) werden regelmäßig aktuelle, kontinuierliche oder zeitweise gemessenen, belegbare Betriebsdaten zum Energieverbrauch und zu den Lastprofilen erfasst und bewertet. Hierauf basiert eine eingehende, regelmäßige Prüfung des Energieverbrauchsprofils von Gebäuden oder Gebäudegruppen, Betriebsabläufen oder Anlagen, entweder auf Basis einer Lebenszykluskostenanalyse oder einer einfachen Amortisationsberechnung bei kleineren Projekten. Aus diesen Energieaudits ergeben sich Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, welche im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses geprüft und, wenn sinnvoll, umgesetzt werden. Bei Ersatz- oder Neuinvestitionen ist auf den Einsatz von energieeffizienten Alternativen zu achten. Dies gilt insbesondere z.B. bei Investitionen in Gebäude und technische Anlagen.

### **2.2.3 Schonender Ressourceneinsatz**

Unsere Unternehmensgruppe orientiert sich an einem schonenden Einsatz von Ressourcen. Wir bemühen uns nachhaltige Quellen als Alternativen beim Materialeinsatz zu finden und zu verwenden und Umweltbelastungen zu vermeiden. Wir behandeln unsere Betriebsmittel, Betriebsausstattung sowie Gebäude pfleglich, um einen langfristigen Einsatz zu gewährleisten, sofern keine wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen. Auch unsere personellen Ressourcen schützen wir durch unseren gelebten Arbeits- und Gesundheitsschutz, welcher sich über die gesetzlichen Forderungen hinaus entwickelt. Für unsere jungen Beschäftigten bieten wir berufliche Perspektiven.

## **2.3 Wirtschaftlicher Erfolg**

### **2.3.1 Finanzielle Verantwortung**

Wir setzen ein System von Finanz- und Buchhaltungsprozessen ein, die zu befolgen sind und verpflichten uns z.B. Monatsabschlüsse für die gesamte AXXUM-Gruppe genau zu erfassen, zu pflegen und darüber regelmäßig zu berichten. Zusätzlich führen wir auch die gesetzlich vorgeschriebenen interne Kontrollen zur Wahrung einer korrekten und transparenten Buchhaltung durch. Wesentliche Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss werden durch Wirtschaftsprüfung geprüft.

### **2.3.2 Nachhaltige Lieferkette**

Die AXXUM setzt für den nachhaltigen und wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens langfristige Beziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern voraus, die nachhaltig agieren. Dadurch kann das Unternehmenswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit stetig gesteigert werden. Die gesamte Unternehmensgruppe stellt sicher, dass alle Lieferanten die gleichen nachhaltigen Interessen vertreten.

### 2.3.3 Managementsysteme

Die AXXUM-Gesellschaften verpflichten sich, gemäß der eingeführten Managementsysteme zu handeln und deren ständige Verbesserung und Weiterentwicklung voranzutreiben. Dabei beachten wir alle relevanten normativen, rechtlichen und sonstigen Anforderungen, Vorgaben und bindende Verpflichtungen. Die von unseren Managementsystemen geforderten oder benötigten Informationen sind zu dokumentieren und zu lenken. Das gesamte Personal ist aufgefordert, sich aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung zu beteiligen.

Folgende Managementsysteme sind bereits eingeführt oder in Planung:

- ISO 9001 | Qualitätsmanagement
- ISO 45001 | SGA-Management
- ISO 27001 | Informationssicherheitsmanagement
- ISO 14001 | Umweltmanagement

### 2.3.4 Innovationsmanagement

Wir sehen Innovationen als Kern unseres wirtschaftlichen Erfolges an. Daher pflegen wir eine Kultur, die die transparente und offene Kommunikation forciert und zur Einbringung von Verbesserungspotential sowie zur Schaffung wirtschaftlich erfolgreicher Produkte anregt. Dazu nehmen wir gezielt innovative Ideen von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und externen Dritten in einem strukturierten Bewertungsprozess auf und setzen diese nach den Maßregeln der Wirtschaftlichkeit effizient um.

### 2.3.5 Digitalisierung

Die AXXUM-Gesellschaften bekennen sich zur Überführung analoger Prozesse und Produkte in digitalisierte Technologien. Sie sichern dadurch unseren fortlaufenden wirtschaftlichen Erfolg und die gezielte Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells unter Einbeziehung der Digitalisierungschancen.

Wir fokussieren uns dabei auf die drei Aktionsfelder

- Digitales Kundenerlebnis
- Operative Exzellenz
- Digitale Produkte

Zur Sicherstellung der erfolgreichen digitalen Transformation schaffen wir die Grundvoraussetzungen in Form von IT-Systemen, Infrastruktur und skalierbaren Prozessen.

## 3. Zusammenfassung

Alle in den hier vorliegenden Richtlinien genannten Informationen, Vorgaben und Verhaltensweisen sind für unsere Beschäftigten auf allen Unternehmensebenen bindend. Wir bitten Sie daher darum diese zu beachten und bei Fragen oder Anregungen jederzeit auf Ihren jeweiligen Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den Betriebsrat zuzugehen. Verbesserungsvorschläge zur Richtlinie aber auch Optimierungsmaßnahmen strategischer und operativer Art können jederzeit im Rahmen unseres QM-Systems eingebracht werden. Bei Verstößen gegen und bewusste Missachtung unsere Richtlinien werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Zusätzlich erwarten wir von unseren Lieferanten, dass die in dieser Unternehmensrichtlinie aufgeführten Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden.